

#Liste_Vorschlaege_Stand_060306_a.xls					Sparpaket 2006		Stand: 06.03.2006		
<u>Lfd. Nr.</u>	<u>(IDNr.)</u>	<u>Bereich</u>	<u>DSt</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Einsparung (EUR)</u>	<u>Prüfauftrag (EUR)</u>	<u>Gesamt (EUR)</u>	<u>Beschreibung/Begründung (Kurzfassung)</u>	<u>Stellungnahme (Kurzfassung)</u>
1	80	SRD	RA	Justitiariat		50.000	50.000	Prüfung durch OrgA, ob die Zahl der Juristen beim Justitiariat um eine Stelle verringert werden kann, wenn Standardstreitigkeiten in den Dienststellen erledigt werden können.	SRD: Entgegen der derzeitigen Rezentralisierung von Querschnittsaufgaben zur Kosteneinsparung (Synergieeffekte) würde hier das genaue Gegenteil gemacht werden. Zentrales Justitiariat optimale, hochwertige und bewährte Lösung. Es bestehen noch Einsparverpflichtungen, gleichzeitig aber auch neue komplizierte Fragen und Themen (PPP,IZ etc).
2	19	SRD, 3.BM	SRD, UwA	Wahrnehmung von Aufgaben als Kreisverwaltungsbehörde im übertragenen Wirkungskreis nur noch kostendeckend in Höhe der staatlichen Zuweisungen		20.000	20.000	Nach Art 9 FAG erhält die Stadt Nürnberg für die Wahrnehmung der Aufgaben als staatliche Gesundheitsämter, die Durchführung des Heimgesetzes, der Veterinärämter, in der Lebensmittelüberwachung, beim Vollzug des Futtermittelrechts, (der Ernährungsberatung) und der Wasserwirtschaftsämter eine jährliche Zuweisung vom Freistaat Bayern, für 2005 den Betrag von 4.527.392 EUR. Es ist zu prüfen, ob die Stadt Nürnberg beim hierfür getätigten Personal- und Sachaufwand kostendeckend arbeitet oder ob für die Wahrnehmung der Aufgaben aus dem städtischen Haushalt Mittel darüber hinaus aufgewendet werden müssen. Der entsprechende Personal- und Sachaufwand ist auf die Höhe der staatlichen Zuweisung zu deckeln. Seitens OrgA sollte, wie bereits bei Gh erfolgt, eine Untersuchung zum aktuellen Aufwand und zur Höhe der Kostendeckung erfolgen.	SRD: Die Übertragung des Gh-Modells auf andere Ämter mit Kreisverwaltungsaufgaben ist weder möglich noch sinnvoll; falls hier einmal eine Berechnung der Gesamtkosten gelänge, so würde sie lediglich für eine Verhandlung zur Erhöhung der Kreisverwaltungszuweisung taugen. 3. BM: im Umweltbereich keine Mehreinnahme möglich.

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>(IDNr.)</u>	<u>Bereich</u>	<u>DSt</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Einsparung</u> <u>(EUR)</u>	<u>Prüfauftrag</u> <u>(EUR)</u>	<u>Gesamt</u> <u>(EUR)</u>	<u>Beschreibung/Begründung (Kurzfassung)</u>	<u>Stellungnahme (Kurzfassung)</u>
3	106	2.BM, 3.BM	SpS, GBA	Sportplätze/-hallen: Neustrukturierung des Bereiches und Betriebs		200.000	200.000	Für die 11 noch in Eigenregie der Stadt betriebenen Sportplätze/-hallen verfügt SpS noch über 23,85 Platz- und Hallenwarte (davon 3 mit kw-Vermerk). Neben einer Pflegekolonne gilt hierbei immer noch das Prinzip, dass je Sportanlage mindestens eine Kraft fest zugeteilt ist und dort von der Platz-/Hallenaufsicht bis hin zu Reinigungs-, Grünflächenpflege- und Geräte-Reparaturarbeiten alles erledigt. Im Bereich der hausmeisterlichen Betreuung von Schulen erfolgt derzeit eine Umstrukturierung dahingehend, dass reine (Aufsichts-)Anwesenheitszeiten weitgehend reduziert werden und dafür soweit als möglich fachspezifische Arbeiten mit dem vorhandenen Personal im Rahmen seiner Qualifizierung erledigt werden. Analog muss es möglich sein, dass die Nutzung der Anlagen künftig weitestgehend in Eigenverantwortung der Schulen und Vereine erfolgt (Schlüsselgewalt) und nur noch eine Kraft für durchschnittlich 3 Anlagen den ordnungsgemäßen Zustand überwacht bzw. Reparaturarbeiten erledigt.	SpS: seit 1993 Einsparungen von Platzwarten, dazu Aufgabe bzw. Übertragung von Sportplätzen. Dadurch Nutzungs- und Qualitätseinbußen insbes. für Nutzergruppen ausl. Mitbürger und Schüler. Vergabe oft nur mit Qualitätseinbußen möglich. Höhere Zäune und Nutzungsausweitungen wegen Anwohnerbeschwerden nicht zweckmäßig. Platzwarte übernehmen vermehrt Handwerkerdienste (dadurch weniger Vergaben), dies soll weiter ausgebaut werden. Die Präsenz der Platzwarte sollte nach mehreren Haushaltskonsolidierungsrunden nicht weiter reduziert werden, wenn nicht ein deutlicher Qualitätsverlust verbunden mit einer Sicherheitsgefährdung auf den Ablagen mit gravierenden Folgen für den Sport, insbes. den Schulsport und den Sport für ausländische Gruppen, in Kauf genommen wird. 3.BM: Einsparungen sind zu prüfen, dürfen aber nicht zu Lasten des ohnedies unterfinanzierten Grünunterhalts gehen.
4	125	3.BM, Ref. VI	GBA, Stpl, T	Reduktion von öffentlichen Straßenbegleitgrünflächen				0 Reduktion von öffentlichen Straßenbegleitgrünflächen zugunsten privater Grünflächen. Minderung der Baumstandorte entlang von Straßen. u diesem Punkt gibt es zwischen den Dienststellen bereits seit einigen Jahren vereinbarte Standards, die in nächster Zeit hinsichtlich der Größe und der Ausführung von Baumscheiben an die neuen Standards der DIN, bzw. der FLL-Richtlinien angepasst werden müssen. Teil dieser Vereinbarungen ist z.B., dass in den Stichstraßen von Neubaugebieten keine Straßenbaumpflanzungen geplant und ausgeführt werden sollen, da diese nur für übergeordnete Straßen und Straßen mit Erschließungsfunktion im Baugebiet eingesetzt werden sollen. Gleiches gilt auch für die Mindestgrößen von begrünten Flächen im Straßenraum.	Ref. VI: Einverständnis. Mit der Anwendung dieses Vorschlags können keine Einsparungen erzielt, sondern lediglich Mehrkosten vermieden werden. 3. BM: Um künftige Investitions- und Unterhaltskosten zu reduzieren, wird die weitere Bearbeitung befürwortet.

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>(IDNr.)</u>	<u>Bereich</u>	<u>DSt</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Einsparung</u> <u>(EUR)</u>	<u>Prüfauftrag</u> <u>(EUR)</u>	<u>Gesamt</u> <u>(EUR)</u>	<u>Beschreibung/Begründung (Kurzfassung)</u>	<u>Stellungnahme (Kurzfassung)</u>
5	124	3.BM, Ref. VI	UwA, GBA, Stpl	Überprüfen in wie weit es möglich und vertretbar sein sollte, Grünflächen in Bebauungsplänen wo möglich als private Grünflächen festzusetzen. Das gilt insbesondere für Ortsrandeingrünungen.				0 Sinnvollerweise sollten begrünte oder zu begrünende Flächen, die nicht der Erholung dienen und über keinerlei Aufenthaltsqualität verfügen (so z.B. „Trenngrün“ zwischen Gewerbeflächen und Wohnflächen, „Ortsrandeingrünungen“ u.a.) entsprechend ihrer Funktion als private Grünflächen mit der jeweiligen Zweckbestimmung festgesetzt werden. Dazu gehört auch, dass bislang in Privatbesitz befindliche Wald- oder andere öffentlich zugängliche Freiflächen nicht als öffentliche Grünflächen festgesetzt werden müssen, da nach Art. 21 und 22 des Bayerischen Naturschutzgesetzes jeder Bürger das Recht auf Erholung in der freien Natur hat. Eine Festsetzung als öffentliche Grünfläche ist deshalb in diesen Fällen nicht erforderlich.	Ref. VI: Einverständnis. 3. BM: Um künftige Unterhaltslasten zu reduzieren, wird die weitere Bearbeitung des Vorschlags befürwortet.
6	9	Ref. I	OrgA	Einstellung Druck städt. Telefonbuch	14.000		14.000	Das städtische Telefonbuch steht tagesaktuell im Intranet zur Verfügung. Gedruckte Exemplare veralten relativ zügig und werden bislang nur ca. alle zwei Jahre neu gedruckt. Generell sollte bei PC-Arbeitsplätzen kein gedrucktes Exemplar mehr bestellt werden (7 EUR pro Exemplar). Eine komplette Einstellung des Druckes ist anzustreben. Externe Nutzer (z.B. Polizei) können auch per CD-ROM versorgt werden, im Arbeiterbereich können einzelne Seiten ausgedruckt werden. Ggf. kann zukünftig die Pflege der Mitarbeiterdaten zentral an einer Stelle erfolgen (z.B. in SAP HR oder im Active Directory) und somit die Pflege der Inhalte mit einer neuen Softwarelösung ebenfalls reduziert werden.	OrgA: Vorschlag: 1) Kostenlose Verteilung (ca. alle 2 J.) wird eingestellt, Da Bücher zentral über Stk finanziert wurden, ist bei Dst keine Budgetkürzung erforderlich. 2) Da Datenmaterial weiterhin (elektr. Buch) aufbereitet werden muss, kann bei Bedarf weiterhin Druck (print on demand) erfolgen, wenn Druckkosten aus unverändertem Budget der anfordernden Stelle bezahlt werden. 3) Um Druckkosten in Teilen zu senken, sollte auf alphabet. Namensverzeichnis (60 S.) künftig verzichtet werden. Referentenbesprechung: ggf. nochmals prüfen, ob Namensverzeichnis beibehalten werden kann.
7	902	Ref. I	OrgA	IZ-IT		250.000	250.000		Ref. II: Einsparpotenzial von 15% Personal- u. Sackkosten erscheint nicht realistisch.

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>(IDNr.)</u>	<u>Bereich</u>	<u>DSt</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Einsparung</u> <u>(EUR)</u>	<u>Prüfauftrag</u> <u>(EUR)</u>	<u>Gesamt</u> <u>(EUR)</u>	<u>Beschreibung/Begründung (Kurzfassung)</u>	<u>Stellungnahme (Kurzfassung)</u>
8	109	Ref. I	PA, OrgA	Zusammenlegung der Dienststellen PA und OrgA		200.000	200.000	Nach Ausgliederung der luK ist eine Zusammenlegung der Dienststellen PA und OrgA zu prüfen.	PA: Vorschlag bedingt Ausgliederung des Bereichs luK. Anschließend wäre der Vorschlag zu prüfen. Es darf auf die bekannte Argumentation verwiesen werden, die gegen die Zusammenlegung spricht. OrgA: Auch nach Ausgliederung wesentlicher Teile von luK sollten PA und OrgA aus folgenden Gründen als eigenständige Ämter erhalten bleiben: a) die Hauptansatzpunkte der Arbeit - organisationsbezogene Steuerung (OrgA) und personalbezogene Dienstleistung (PA) - sind signifikant unterschiedlich. b) die daraus resultierenden unterschiedlichen Funktionen sollten i.S.d.Unabhängigkeit der jew. Aufgabenerfüllung erhalten bleiben. c) Beibehaltung und Neuausrichtung der luK-Steuerungseinheit (incl. EGB), die künftig Auftragsgeberfunktion umfassen wird, stellt enge Scharnierfunktion zu OrgA/1 dar. d) Synergieeffekte lassen sich wie bisher auch über DST-Grenzen hinweg sicherstellen.
9	44	Ref. I	ZD	Umzüge und Transporte		40.000	40.000	Bei Umzügen und Transporten ist die Vergabe an Dritte auszuweiten und gleichzeitig die städtische Kapazität zu reduzieren.	PR 2.BM/Ref. I: Vergabe kann kostenmäßig nur verglichen werden, wenn es sich um reine Transportkosten handelt. Die von Transportgruppe erbrachten flankierenden Handwerker- und Reparaturarbeiten dürften bei einem Preisvergleich mit Dritten wesentlich günstiger liegen und damit den Kostenvergleich relativieren. Zudem oftmals notwendiger unvorhergesehener LKW-Einsatz weiteres Argument gegen Vergabe.
10	95	Ref. II	Ref. II	Intensivierung der Beteiligungsverwaltung			0	Dadurch soll die Vertretung der städtischen Interessen bei den Beteiligungen gestärkt werden und dadurch Einsparungen bei den Beteiligungen realisiert werden. Dazu muss das städtische Fachwissen stärker koordiniert werden. Insbesondere ist zu klären, inwieweit eine Intensivierung des Beteiligungsmanagements notwendig ist. Qualitätsverbesserung.	Ref. II: Einverständnis. Erarbeitung einer Vorlage, in welcher dargestellt wird, wie eine Intensivierung erfolgen kann.
11	45	Ref. II	St	Zweitwohnungssteuer	40.000		40.000	Die bisherigen Erfahrungen mit der Erhebung der Zweitwohnungssteuer sollten die Reduzierung der hierfür vorhandenen Stellenkapazität um eine Stelle des mittleren Dienstes zulassen.	St: kw-Vermerk an Stelle 220.2430 (VGr Vlb, 42.900 Euro), Realisierung ca. Anfang 2007.

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>(IDNr.)</u>	<u>Bereich</u>	<u>DSt</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Einsparung</u> <u>(EUR)</u>	<u>Prüfauftrag</u> <u>(EUR)</u>	<u>Gesamt</u> <u>(EUR)</u>	<u>Beschreibung/Begründung (Kurzfassung)</u>	<u>Stellungnahme (Kurzfassung)</u>
12		85 Ref. II	verschiedene	Optimierung der internen Leistungsverrechnung				0 Erbringen Dienststellen für andere Dienststellen Leistungen sollten die Rechte und Pflichten des Auftraggebers und des Auftragnehmers grundsätzlich geklärt werden (wer steuert? Wer zahlt? Wer kontrolliert? Welche Qualität ist angemessen?). Dazu ist das gesamte System der internen Leistungsverrechnung zu überprüfen, dabei insbesondere OrgA/IuK, H, GBA, ZD. Dabei sollen auch Anreizsysteme geprüft werden.	
13		46 Ref. IV	MN	Abbau Ferienüberhang, Angleichung der Strukturen an IZ-Städte	50.000		50.000	Im Rahmen der interkommunalen Arbeitsgruppe Musikschulen wurden Einsparpotenziale aufgezeigt, die die Stadt Nürnberg realisieren könnte	Ref. IV: Hierbei besteht bereits ein laufender Prüfauftrag, der in Bearbeitung ist.
14		49 Ref. IV	SchV	Neues Modell für die Tagesstätte Jean-Paul-Platz	50.000		50.000	Nach Ausscheiden der beiden Mitarbeiter wird dieses Modell über freie Träger und Freistaat Bayern (Verordnung zur Ganztagesbetreuung) organisiert.	Ref. IV: Der Vorschlag kam aus dem Schulbereich. Er stellt die Angleichung an die anderen Schulen mit Ganztagesbetreuung, aber keine Leistungseinschränkung dar. Allerdings wäre es dann kein Einsparvorschlag, wenn die Ganztagesbetreuung gebührenfrei werden sollte.
15		48 Ref. IV	SchV	Wegfall der Mal- und Zeichenkurse	14.000		14.000	Die bisher durchgeführten Mal- und Zeichenkurse können entfallen. Alternativen (auch privater Art) sind vorhanden.	Ref. IV: Der Vorschlag kam aus dem Schulbereich. Nach Wegfall sind Alternativen (auch privater Art) vorhanden.
16		12 Ref. V	J	Reduzierung der Vergütungen von Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten im Erziehungsdienst		150.000	150.000	Die Stadt Nürnberg stellt 60 Plätze für Praktikantinnen und Praktikanten zur Verfügung. In Mittel (1. Jahr 617,34 €; 2. Jahr 666,15 €) werden monatlich 641,74 EURO Vergütung bezahlt. Insgesamt wendet die Stadt 462.052,82 EURO jährlich auf. Die Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung gemäß § 17 Abs. 1 BBiG. Mit der Vergütungshöhe wird seit einem Stadtratsbeschluss vom 09.01.1990 der Rahmen einer Kann-Vorschrift "bis zur Höhe der Ausbildungsvergütung" voll ausgeschöpft (Richtlinien der Tarifgemeinschaft dt. Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen von 19.11.1990, B Nr. 1). Die Zahlung des Höchstbetrages (orientiert an der Ausbildungsvergütung) ist nicht zwingend. Andere Träger bezahlen wesentlich weniger (z.B. zahlen Erlangen u. Schwabach ca. 1/3 weniger). Die Prüfung der Grenze der Angemessenheit ist erforderlich.	Ref. V: Der Vorschlag wird akzeptiert. Eine Angleichung an die Vergütungshöhe, wie sie bei freien Trägern gewährt wird, ist auch aus Trägersicht zu begrüßen

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>(IDNr.)</u>	<u>Bereich</u>	<u>DSt</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Einsparung</u> <u>(EUR)</u>	<u>Prüfaufrag</u> <u>(EUR)</u>	<u>Gesamt</u> <u>(EUR)</u>	<u>Beschreibung/Begründung (Kurzfassung)</u>	<u>Stellungnahme (Kurzfassung)</u>
17	56	Ref. V	SHA	Überprüfung der Personalkapazität bei SHA durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv)		1.000.000	1.000.000	Aufgrund der Trennung der bisherigen BSHG-Fälle in SGB XII-Fälle und SGB II-Fälle wird ein großer Anteil der bisherigen BSHG-Bedarfsgemeinschaften in der ARGE Nürnberg bearbeitet. Bei SHA haben sich durch das SGB XII die Arbeitsabläufe wesentlich geändert. Dies wirkt sich auf die Personalbemessung der gesamten Dienststelle aus; der BKPv überprüft aktuell die Personalbemessung. Von den bei SHA ursprünglich vorhandenen rd. 315 Vollkraftstellen wurden 115 in die ARGE verlagert. Von der dann noch verbliebenen Personalkapazität ist bereits ein Betrag von 681.625 Euro im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2004 einzubringen. Unter Berücksichtigung der bis jetzt vorliegenden Erkenntnisse des BKPv (die Untersuchung ist noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen) und auf Basis der aktuellen Fallzahlen (Tendenz noch steigend) ist vorerst von einem weiteren Einsparpotential von 1 Mio Euro auszugehen.	Ref. V: Dieser Vorschlag ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unseriös und greift in ein laufendes Verfahren ein, dessen Ergebnis noch nicht absehbar ist. Die Einbringung dieses Vorschlags zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Vertrauensbruch und nicht zu akzeptierender Stil in der Zusammenarbeit von Dienststellen der Verwaltung. Referentenbesprechung: konkrete Einsparsumme wird nach Abschluss der Untersuchung festgelegt.
18	13	Ref. V, Ref. VIII	J. ASD, KuF, BZ	Reduzierung der Vergütungen von Praktikantinnen und Praktikanten der Fachhochschulen	80.000		80.000	Die Stadt Nürnberg stellt jährlich für 80 Praktikantinnen und Praktikanten jeweils zweimal 20 Wochen pro Jahr Plätze zur Verfügung und bezahlt jeweils im Monat 204,52 EURO aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 16.03.1993, entsprechend dem Höchstbetrag der Richtlinien der Tarifgemeinschaft dt. Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen v. 19.11.1990. Der Gesamtbetrag der Vergütung beträgt 163.616,- EURO jährlich.	KuF: Reduzierung hätte Verringerung der Nachfrage und damit Arbeitsverdrängung und Verringerung der Ausbildungsstandards zur Folge. Ref. V: Der Vorschlag ist zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Ab etwa 2008 wird die neue Studienordnung auch eine Neuregelung des Praktikums mit sich bringen, deren Auswirkungen auf die Praktika bei der Stadt beobachtet werden müssen. Wenn sich Anpassungsbedarf ergibt, sind die Praktikumsregelungen dann neu zu gestalten. Referentenbesprechung: nach Neuordnung des Studiums erfolgt Umstellung.
19	901	Ref. VI	Geo	IZ-Geo		633.000	633.000		
20	61	Ref. VI	H	Bereich Technik (z. B. Starkstrom, Sanitär, Heizung)	60.000		60.000	Aufgrund des neuen Hausmeistermodells bei den Schulen und möglicher weiterer Dezentralisierungen sind Personaleinsparungen möglich.	Ref. VI: Ablehnung. Dieser Punkt ist auch Gegenstand des Sparpakets 2005 (Nr. 74). Referentenbesprechung: neue Einsparsumme 60 TEUR.
21	60	Ref. VI	H	Denkmalpflege und Denkmalschutz		100.000	100.000	Die gewachsene Sensibilität für städtische Dienstleistungen erfordert auch eine aufgabenkritische Herangehensweise an die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die Konzentration auf wesentliche Aufgaben sollte sowohl bei der Denkmalpflege als auch beim Denkmalschutz noch einen sachgerechten Vollzug sicherstellen.	Ref. VI: Ablehnung. H/Ds (Denkmalpflege und Denkmalschutz) ist im Verlauf bisheriger Sparrunden bereits soweit abgeschmolzen, dass es analog der Begründung des Vorschlags sich nur noch auf wesentliche Aufgaben konzentriert. Die Prüfung der Einhaltung denkmalrechtlicher Auflagen kann nunmehr punktuell erfolgen. Eine weitere Reduzierung kann sich Nürnberg mit seiner Altstadt oder dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände nicht leisten. Referentenbesprechung: Städtevergleich durchführen.

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>(IDNr.)</u>	<u>Bereich</u>	<u>DSt</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Einsparung</u> <u>(EUR)</u>	<u>Prüfauftrag</u> <u>(EUR)</u>	<u>Gesamt</u> <u>(EUR)</u>	<u>Beschreibung/Begründung (Kurzfassung)</u>	<u>Stellungnahme (Kurzfassung)</u>
22	128	Ref. VI	H	Richtwert für: Bruttogrundfläche/Hauptnutzfläche				0 Das Raumprogramm ist in der Regel vorgegeben aber die Ausführung, ob kompakte oder zergliederte Bauwerke geplant und erstellt werden, kann durch die Vorgabe des Verhältnisses Bruttogrundfläche/Hauptnutzfläche beeinflusst werden. Hierfür sollte ein Richtwert festgelegt werden, der auch auf Umbaumaßnahmen angewendet werden kann	Ref. VI: Einverständnis. Der Vorschlag entspricht gängiger Praxis denn das Verhältnis BGF/HNF bzw. NF bildet die Wirtschaftlichkeit eines Entwurfs ab. Die Einhaltung einer Obergrenze für diesen Wert für verschiedene Gebäude- und Nutzungstypen führt zu einer Einsparung von Investitionskosten und Betriebskosten.
23	67	Ref. VI	Vpl	Organisatorische Zusammenführung mit T		100.000	100.000	Es ergeben sich Synergieeffekte in der Straßenplanung zu Stpl und im Verkehrsmanagement zu T.	Ref. VI: Ablehnung. Die Planungsaufgaben von Vpl enthalten bereits in der Grundlagenplanung eine stetig wachsende technische Komponente (Stichwort Telematik), so dass die Trennung zwischen Vpl und Stpl fachlich zu rechtfertigen ist. Nachdem Vpl und Stpl seit der Trennung 1996 ohne Personalmehrung unverändert in einer Bürogemeinschaft geführt werden, entstehen durch die Zusammenführung kein wesentlicher Spareffekt (max. 1 Stellenwert Differenz). Dies gilt auch analog für eine Zusammenführung von Teilen von Vpl mit dem Tiefbauamt. Durch die Zusammenführung entstehen keine Synergieeffekte, wie auch im Gutachten von Seria Mummert Consulting festgestellt wurde. Referentenbesprechung: nach Bildung von SOR soll geprüft werden, wo die verbleibenden Aufgaben von T angesiedelt werden. Dabei sollen Personalkapazitäten und Schnittstellen betrachtet werden; Prüfauftrag 100 TEUR.
24	121	Ref. VI, 3. BM, SRD	Baudienststellen, Bauhöfe, ASN und StEB	Gerätepool aller Baudienststellen bzw. stadteigene Betriebe ins Intranet einstellen und an stadteigene Dienststellen kostengünstig vermieten.		5.000	5.000	Durch Einrichtung eines Gerätepools mit kostengünstiger interner Vermietung (unter Marktpreis) der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge kann die Auslastung verbessert werden. Außerdem bleiben die Finanzmittel, die bei Fremdanmietung fällig würden, im städtischen Haushalt.	SRD: BANOS begrüßt diesen Vorschlag. Ref. VI: Ablehnung. Ein großer gemeinsamer Gerätepool wird von T nicht als sinnvoll erachtet, da die Verwaltung eines solchen Pools zusätzlichen Arbeits- und Koordinierungsaufwand erfordert. Die Baudienststellen helfen sich seit jeher gegenseitig mit Arbeitsgeräten aus. 3.BM: Wird ausdrücklich begrüßt.
25	71	Ref. VII	WS	Förderung des Wohnungsbaus		50.000	50.000	Es ist zu prüfen, inwieweit Änderungen bei der Eigenheimzulage zu einer Veränderung bei den Fallzahlen führen und damit eine Anpassung der Stellenkapazität möglich wird.	Ref. VII: Dem Prüfauftrag wird vor dem Hintergrund des Wegfalls der Eigenheimzulage zugestimmt.

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>(IDNr.)</u>	<u>Bereich</u>	<u>DSt</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Einsparung</u> <u>(EUR)</u>	<u>Prüfauftrag</u> <u>(EUR)</u>	<u>Gesamt</u> <u>(EUR)</u>	<u>Beschreibung/Begründung (Kurzfassung)</u>	<u>Stellungnahme (Kurzfassung)</u>
26	117	Ref. VIII	BZ	BZ – Restrukturierung mit externer Begleitung	9.800		9.800	Das Bildungszentrum unterzieht sich gegenwärtig einem Organisationsentwicklungsprozess, der vom renommierten Deutschen Institut für Erwachsenenbildung strukturiert und moderiert wird. Begleitet wird der Prozess durch das Organisationsamt und Referat VIII.Ziel ist eine organisatorische Neuaufstellung der Einrichtung. Dabei soll auch durch geänderte Strukturen und personalwirtschaftliche Maßnahmen auf mittlere Sicht eine Ergebnisverbesserung erreicht werden, die dem Abbau der gegenwärtig bestehenden Plafondüberziehung des Bildungszentrums dienen soll. In diesem Kontext kann nach Auffassung der Arbeitsgruppe durch eine konkrete Maßnahme eine kurzfristig wirksame Haushaltsverbesserung möglich gemacht werden. Die Neustrukturierung der Hörervertretung ist Teil des OE – Prozesses. Der Haushaltsansatz für den Geschäftsbedarf der Hörervertretung kann künftig entfallen.	BZ: Hörervertretung mit Absenkung des Zuschusses auf 5 TEURO einverstanden.
27	15	Ref. VIII	BZ	Reduzierung des Defizits		145.000	145.000	Die Honorare der Dozenten beim Bildungszentrum liegen im Vergleich zu anderen Kommunen auf einem hohen Niveau. Ein Absenken erscheint hier vor dem allgemeinen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Hintergrund (z.B. deutliche Arbeitszeiterhöhungen in vielen Bereichen) vertretbar. Eine Reduzierung des Planansatzes 2005 um 5% hätte eine geringere Belastung des BZ-Plafonds um 145.000 Euro zur Folge. Ein Vergleich mit anderen Städten soll erstellt werden.	BZ: Durch Differenzierung in verschiedenen hohe Honorarstufen könnte mit Einsparungen bis zu 145 TEURO gerechnet werden, eine Abführung dieser Einsparung in Gesamthaushalt bzw. eine entsprechende Kürzung des Plafond würde den BZ-Konsolidierungsplan ernsthaft gefährden. Referentenbesprechung: Änderung der Kurzbezeichnung des Vorschlags.
28	89	allg	allg	Einsatz von Transponder-Chips				0 Z.B. bei der Bücherausleihe oder beim Eintritt in Bäder sollen Selbstbedienungskonzepte mit dem Einsatz von Transponder-Chips geprüft werden. Einsparungen sicher, Höhe nicht abschätzbar.	KuM: Selbstbedienungskonzepte in Museen schwer vorstellbar, würde Rückschritt und damit Besuclerrückgang zur Folge haben.SiB: Mit Einrichtung der Stadtebibliothek im Südstadforum soll RFID-Pilotanwendung entstehen. Nutzung der Technologie soll (nach Umzug 2009) auf Dauer den Plafond entlasten. StR-Vorlage mit Details ist für 2008 geplant. NüBad: plant elektr. Kassensystem auch mit RFID.

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>(IDNr.)</u>	<u>Bereich</u>	<u>DSt</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Einsparung</u> <u>(EUR)</u>	<u>Prüfauftrag</u> <u>(EUR)</u>	<u>Gesamt</u> <u>(EUR)</u>	<u>Beschreibung/Begründung (Kurzfassung)</u>	<u>Stellungnahme (Kurzfassung)</u>
29		2 allg	allg	Eintrittsermäßigungen stark reduzieren		50.000	50.000	Der soziale Ausgleich für vermeintlich bedürftige Zielgruppen im Rahmen von Eintrittsgeldern sollte nicht durch die Stadt finanziert werden. Rentner, Studenten und Behinderte sind nicht per se bedürftig. Trifft dies bei Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus dem Stadtgebiet zu, so sind diese im Besitz eines NürnbergPasses. Diese Reduzierung sollte uneingeschränkt bestehen bleiben, ebenso Verbilligungen im Rahmen von Familienkarten. Ermäßigungen für Rentner, Behinderte und Studenten können hingegen abgeschafft werden.	KuM: keine Einwände gegen stadtweite Überprüfung der Ermäßigungssysteme. KuF: Schüler u. Studenten sollten weiterhin in Genuss einer Ermäßigung kommen. NüBad: Neues Tarifmodell siehe WerkA 18.11.05 (nur noch Familien u. NürnbergPaß-Inhaber erhalten Ermäßigungen). Ref. V: Der Vorschlag muss differenziert und weiterentwickelt werden. Ziel wäre aus Sicht von Ref. V idealerweise eine kostenneutrale Umschichtung des Gebührenaufkommens zugunsten der Familien und Bedürftigen und zu Lasten anderer Nutzergruppen. Dabei sollten aus Sicht von Ref. V auch die Schüler- und Seniorenkulturkarte sowie der Ferienpass in die Überlegungen einbezogen werden.
30		6 allg	allg	Mündliche Beantwortung von Stadtratsanträgen/-anfragen, Einführung einer "Aktuellen Stunde"; Reduzierung des Verteilers von Sitzungsunterlagen		40.000	40.000	Anfragen der Fraktionen/Stadträte an die Verwaltung werden in Nürnberg im Regelfall sehr arbeitsaufwändig bearbeitet. Jeder Antrag (ca. 250 jährlich ohne Dringlichkeitsanträge) wird grundsätzlich mit schriftlichem Sachverhalt und Beilagen in den zuständigen Ausschuss eingebracht. Man könnte die Behandlung von Anträgen in vielen geeigneten Fällen beschleunigen und vereinfachen, indem man sie unverzüglich in der nächst darauf folgenden Sitzung des zuständigen Gremiums auf die Tagesordnung setzt und durch mündlichen Bericht erledigt. Die Art der Erledigung - mdl./schriftl. Bericht oder offen lassen - könnte der Verfasser der Anfrage selbst vorschlagen oder sie würde durch Herrn OBM der Sache angemessen in seiner Bearbeitungsverfügung festgelegt. Im Hinblick darauf, dass im neuen Ratsinformationssystem (ERIS) in der Regel alle Sitzungsbeilagen zu finden sind, sollen künftig die Ausschussvorlagen nur noch im unbedingt erforderlichen Umfang in der Verwaltung verteilt werden.	BgA: ggf. Einführung einer "Aktuellen Stunde" zu Beginn SIR-Sitzung (mündliche Beantwortung). Fraktionen sollen entscheiden, ob dieser Vorschlag weiter geprüft werden soll. 3. BM: Grds. Befürwortung. Referentenbesprechung: Zusammenfassung mit Vorschlag ID 7 "Reduzierung des Verteilers von Sitzungsunterlagen", neue Einsparsumme 40 TEUR.
31		87 allg	allg	Optimierung der Raumnutzung			0	Bei den städtischen Gebäuden soll die gemeinsame Nutzung von Räumen durch verschiedene Dienststellen gefördert werden unter Beachtung des Hauptnutzungszwecks (z.B. Schulräume durch BZ, Kindergärten durch KuF). Dabei sind folgende drei Punkte aufzuarbeiten:-Mietverträge für alle städtischen Räume zwingend- Aufbau von Anreizsystemen für die Dienststellen, dass Räume vermietet werden-multifunktionale Nutzung städtischer Einrichtungen. Einsparungen möglich, Höhe nicht abschätzbar.	KuF: Theoretisch wäre bezügl. Kulturläden die Mitnutzung von Schulen denkbar; aufgrund verschiedener konzeptioneller Ausrichtungen und den dadurch anzupassenden Rahmenbedingungen allerdings nicht realistisch. BZ: Grundsätzlich begrüßenswert. Bei Schulraumnutzung: Problem Tarifierung bei Hausmeistern: Wenn neben Mietzahlungen zusätzlich auch Kontroll- und Schließdienstkosten aufgewendet werden müssen, Nutzung u.U. nicht mehr wirtschaftlich.

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>(IDNr.)</u>	<u>Bereich</u>	<u>DSt</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Einsparung</u> <u>(EUR)</u>	<u>Prüfauftrag</u> <u>(EUR)</u>	<u>Gesamt</u> <u>(EUR)</u>	<u>Beschreibung/Begründung (Kurzfassung)</u>	<u>Stellungnahme (Kurzfassung)</u>
32		1 allg	allg	Städt. Fuhrpark - u.a. Abstellflächen				0 Der städtische Fuhrpark lässt im Rahmen einer Reduzierung des Standards oder der Anzahl der Fahrzeuge kein großes Einsparpotenzial mehr erwarten. Geprüft werden sollten in diesem Zusammenhang jedoch die Kosten für Abstellflächen der Fahrzeuge.	
33		4 allg	allg	Weitere Reduzierung bei Büchern und Fachzeitschriften	40.000		40.000	Bücher und Fachzeitschriften waren wiederholt Gegenstand von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Durch die weitere Verbreitung des Internets in der Stadtverwaltung, sowie der darin enthaltenen Angebote erscheint es möglich, ca. weitere 10% des Volumens dieser Kostenart zu reduzieren. Insbesondere bei nur unregelmäßiger Benutzung (kein klassisches Arbeitsmittel) kann u.U. verstärkt auf Inter- oder Intranetangebote zurückgegriffen werden.	SRD: Pauschale Kürzung bei einzelnen Kostenarten wirtschaftlich wenig sinnvoll. Kürzung bei VB kontraproduktiv.
34	904	allg	allg	Verringerung des Verlustausgleichs der Städtischen Werke	3.000.000		3.000.000		
35	903	allg	allg	Haushaltssperre	3.542.600		3.542.600		
				SUMME	6.900.400	3.033.000	9.933.400		